

(12)

GEBRAUCHSMUSTERSCHEIN

(21) Anmeldenummer: 314/98

(51) Int.C1.⁶ : H04M 3/42
H04Q 7/00

(22) Anmeldetag: 13. 5.1998

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 9.1999

(45) Ausgabetag: 25.10.1999

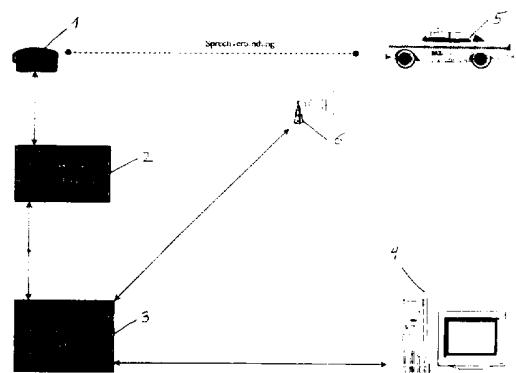
(73) Gebrauchsmusterinhaber:

ASC DATENSERVICE GESELLSCHAFT M.B.H.
A-1140 WIEN (AT).

(54) VERFAHREN UND ANORDNUNG ZUR AUTOMATISCHEM VERMITTLUNG VON TELEFONGESPRÄCHEN

(57) Bei einem Verfahren zur automatischen Vermittlung von Telefongesprächen über eine Vermittlungszentrale soll in wirtschaftlicher, einfacher und sicherer Art und Weise eine rasche und direkte Vermittlung von Telefongesprächen zwischen Anrufern und diesen nächstliegenden weiteren Teilnehmern, beispielsweise Taxis, Funkstreifenwagen, Rettungsfahrzeugen oder deren Dienststellen, ermöglicht werden. Dazu ist vorgesehen, daß aus dem Signal eines Teilnehmers während eines Anrufes automatisch eine Status- und Positionsinformation bestimmt und diese bei Feststellen eines ersten vorbestimmten Status zusammen mit der Telefonnummer abgespeichert wird, daß bei Feststellen eines vorbestimmten zweiten Status die Positionsinformation noch während des Anrufes automatisch nach einem vorgegebenen Positionskriterium mit den bereits gespeicherten Positionsinformationen verglichen und der Anruf automatisch zu demjenigen Teilnehmer weitergeschaltet wird, welcher das Kriterium am besten erfüllt.

Ein weiterer Gegenstand der Erfindung ist auch eine Anordnung zur Durchführung des Verfahrens.



Die Erfindung betrifft ein Verfahren zur automatischen Vermittlung von Telefongesprächen über eine Vermittlungszentrale, sowie eine Anordnung zur automatischen Vermittlung von Telefongesprächen, mit einer Vermittlungszentrale, die an zumindest ein Festnetz und zumindest ein Funktelefonnetz angeschlossen ist.

Bei vielen Anwendungen bei der Vermittlung von Telefongesprächen ist nur die Herstellung der Verbindung gemäß den entsprechenden Telefonnummern erforderlich. Dagegen gibt es aber auch Anwendungen, wo die Weitervermittlung zu einem bestimmten, dem Anrufer aber vorher nicht bekannten Teilnehmer notwendig ist. Diese Anwendungen betreffen beispielsweise Taxivermittlungssysteme, wo der Kunde ein in seiner Nähe befindliches oder anderweitig spezifiziertes Taxi rufen will, aber auch Notrufnummern, bei denen der Anrufer zur nächstgelegene Hilfsstelle durchgeschaltet werden soll. In konventionellen Systemen geschieht diese Vermittlung über eine mit Personal besetzte Telefonzentrale, von wo aus die hereinkommenden Anfragen auf verschiedene Arten weitergegeben werden können. Dadurch sind diese Systeme aber auch fehleranfällig und vor allem wirtschaftlich sehr aufwendig.

Die Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist daher ein Verfahren und eine Anordnung zur Durchführung dieses Verfahrens, welche automatisch in wirtschaftlicher, einfacher und sicherer Art und Weise eine rasche und direkte Vermittlung von Telefongesprächen zwischen Anrufern und diesen nächstliegenden weiteren Teilnehmern, beispielsweise Taxis, Funkstreifenwagen, Rettungsfahrzeugen oder deren Dienststellen, gestatten.

Zur Lösung dieser Aufgabe ist das Verfahren erfindungsgemäß dadurch gekennzeichnet, daß aus dem Signal eines Teilnehmers während eines Anrufes automatisch eine Status- und Positionsinformation bestimmt und diese bei Feststellen eines ersten vorbestimmten Status zusammen mit der Telefonnummer abgespeichert wird, daß bei Feststellen eines vorbestimmten zweiten Status die Positionsinformation noch während des Anrufes automatisch nach einem

vorgegebenen Positionskriterium mit den bereits gespeicherten Positionsinformationen verglichen und der Anruf automatisch zu demjenigen Teilnehmer weitergeschaltet wird, welcher das Kriterium am besten erfüllt. Die erste Unterscheidung bei einem hereinkommenden Anruf betrifft die Eigenschaft Anfrager oder Anbieter. So wird beispielsweise ein seine Schicht beginnender Taxifahrer dem System diesen Status durch einen Anruf und Übermittlung eines bestimmten Codes bekanntgeben. Das System ermittelt dann - allenfalls aus einem weiteren, manuell einzugebenden Code oder auch automatisch - die Position des Taxifahrers und speichert diese Daten zum späteren Gebrauch ab. Ein "normaler" Anruf ohne diesen Code wird vom System als Anruf eines Kunden gewertet. Aus der Telefonnummer wird - bei Einverständnis des Kunden unmittelbar dessen Position bestimmt und sofort durch Abfrage der gespeicherten Daten der nächstliegende Taxifahrer ermittelt. Das Gespräch wird dann automatisch zu diesem durchgeschaltet, worauf Kunde und Taxifahrer alles Weitere direkt und unmittelbar besprechen können. Die Position des Kunden wird beispielsweise bei digitalen Telefonnetzen direkt über die Telefonnummer und eine entsprechende Telefonnummern-Datenbank, bei Funktelefonen über die Zellen-Information oder bei analogen Telefonnetzen über einen vom Kunden einzugebenden Code ermittelt. Die Position des Taxifahrers wird vorzugsweise durch die Zelleninformation beim Anruf über sein Funktelefon bestimmt.

Um sowohl dem Anbieter als auch dem Nachfrager automatisch Rückmeldungen über die korrekte Eingabe seiner Daten und die daraus resultierenden Aktionen geben zu können, ist gemäß einem weiteren Erfindungsmerkmal vorgesehen, daß während des Anrufes in Abhängigkeit von den ermittelten Status- und/oder Positionsinformationen des Anrufers und den abgespeicherten Informationen eine Meldung, vorzugsweise eine Sprachmeldung, aus einer Vielzahl von voraufgezeichneten Meldungen ausgewählt und automatisch dem Anrufer übermittelt wird. Der Taxifahrer kann derart kontrollieren, ob das System seine Anmeldung korrekt übernommen hat, ob und wieviele andere Taxis im gleichen Bereich

angemeldet sind, usw. Der Kunde andererseits wird informiert, ob seine Anfrage behandelt werden kann, es können Anweisungen zur weiteren Bedienung des Systems gegeben werden, usw.

Wenn die Status- und/oder Positionsinformation aus einem vom Anrufer manuell einzugebenden Code-Signal durch automatischen Vergleich mit vorgegebenen Code-Signalen aus einer abgespeicherten Liste von Code-Signalen und zugehörigen Status- und/oder Positionsinformationen ermittelt werden, kann der Anrufer, sei es ein Taxifahrer oder ein potentieller Fahrgast, zur genauen und unmißverständlichen Herausgabe der wesentlichen Daten angeleitet werden, so daß die Fehlermöglichkeiten minimiert werden.

Andererseits ist eine sehr rasche und für die Teilnehmer bequemere, durch fehlende Eingriffsmöglichkeiten der Anrufer auch fehler- und fälschungssichere Status- und Positionsbestimmung möglich, wenn gemäß einem weiteren Merkmal der Erfindung die Positionsinformationen aus dem automatisch erzeugten Anrufsignal automatisch durch Vergleich mit in einer Liste zusammen mit zugehörigen Positionsinformationen abgespeicherten Anrufsignalen ermittelt werden.

Speziell bei Funktelefonen, die vorzugsweise von den Taxifahrern aber auch von Fahrgästen benutzt werden, ist eine einfache und rasche Möglichkeit zur Bestimmung der Position der Anrufer dadurch gegeben, daß die Positionsinformationen über von der Vermittlung erzeugte Testsignale und die entsprechenden automatisch erzeugten Antwortsignale des Anrufers ermittelt werden.

Um den Anrufern zu gestatten, auf während eines vermittelten Gespräches zutage tretende Tatsachen zu reagieren, beispielsweise dem Taxifahrer das Ablehnen eines Fahrgastes zu ermöglichen und letzteren mit einem anderen, sich in der Nähe befindlichen Kollegen zu verbinden, ist vorgesehen, daß in Abhängigkeit von vorbestimmten Code-Signalen zumindest eines der Teilnehmer an die Vermittlungszentrale während des vermittelten Gespräches automatisch das Gespräch beendet und/oder die Status- und/oder Positionsinformationen

zumindest eines der Teilnehmer des Gespräches geändert und/oder ein neuerlicher Vergleichs- und Vermittlungsvorgang gemäß dem vorgegebenen Kriterium vorgenommen und/oder zumindest eine Meldung erzeugt bzw. ausgewählt und an zumindest einen der Teilnehmer übermittelt wird. Damit kann auch beispielsweise der die Fahrt übernehmende Taxilenker aus der Liste der verfügbaren Anbieter genommen werden, bis er sich wieder bereit meldet.

Um den Aufwand möglichst gering zu halten und auch den Benutzern die rasche und einfache Orientierung zu gestatten, werden die Aktionen, Informationen und/oder Meldungen aus einer Liste von zusammen mit den zugehörigen Code-Signalen abgelegten Aktionen, Informationen und/oder Meldungen ausgewählt werden.

Zur Lösung der eingangs gestellten Aufgabe ist die Anordnung zur automatischen Vermittlung von Telefongesprächen dadurch gekennzeichnet, daß die Vermittlungszentrale eine Vorrichtung zur Rufnummernerkennung und/oder zur Erkennung von über die Telefonverbindung übermittelten Code-Signalen aufweist, welche mit einer Speichervorrichtung für eine vorgegebene Liste von Rufnummern oder Rufnummerngruppen und zugehörigen Positionsinformationen, einer Speichervorrichtung für Datensätze mit eingegangenen Rufnummern und deren zugehörige Code-Informationen und Positionsinformationen verbunden ist, und daß eine Vergleichs-Schaltung bzw. ein Programm zum Vergleich der Positionsinformationen eines aktuellen Anrufers mit Positionsinformationen aus den gespeicherten Datensätzen gemäß einem vorgegebenen Kriterium vorgesehen ist, die Steuersignale an die Vermittlungszentrale erzeugen, welche die Weiterleitung des aktuellen Anrufers zum Anschluß des dieses vorgegebene Kriterium am besten erfüllenden Datensatzes einleiten. Über die Rufnummernerkennung kann bei digitalen Anschlüssen und bei anderen Festnetzanschlüssen über entsprechende Datenbanken, allenfalls auch über einen vom Anrufer einzugebenden Positionscode, die Position des Anrufers zum nachfolgenden Abgleich mit den Positionsinformationen eines anderen Anrufers ermittelt werden. Die Festnetz-

Rufnummern sind zusammen mit den zugehörigen Adressen in entsprechenden Datenbanken enthalten, die auf geeigneten Speichermedien zur Abfrage bereitstehen. Auch bei Funktelefonen ist die Rufnummernerkennung vorteilhaft, um durch Testsignale der nächstliegenden Sendestationen die Position relativ genau ermitteln zu können. In der Speichervorrichtung werden Datensätze aller Anbieter mit ihren Telefonnummern und Status- und Positionsdaten abgelegt und zur Abfrage bereitgehalten. Die Vergleichs-Schaltung, in der die wesentlichen Funktionen auch durch entsprechende Software realisiert werden können, berechnet dann die Distanzen zwischen dem Anrufer, der als Nachfrager, beispielsweise Taxikunde, identifiziert worden ist, und den in der Speichervorrichtung repräsentierten Anbietern, z.B. Taxifahrern, her und stellt den Nachfrager direkt zum nächstgelegenen Taxifahrer durch, stellt somit automatisch eine Gesprächsverbindung zwischen diesen beiden Teilnehmern her.

Vorteilhafterweise ist vorgesehen, daß die Vermittlungszentrale zumindest eine Einrichtung zur Erzeugung bzw. Speicherung von Meldungen, vorzugsweise Sprachmeldungen, aufweist, die mit der Vorrichtung zur Rufnummernerkennung und/oder zur Erkennung von Code-Signalen verbunden ist, welche Vorrichtung in Abhängigkeit von der Rufnummer und/oder dem Code-Signal Steuersignale an die Einrichtung erzeugt, welche daraufhin zumindest eine dieser Meldungen absetzt. Damit ist für jeden Anrufer in einfacher, sicherer und kostengünstiger Weise eine Rückmeldung über seine Eingaben, die Kontrolle der Eingaben und die Information über verschiedenste Tatsachen möglich. Der Taxilenker kann seine Anmeldung, Status, Standorte von Kollegen, usw. mitgeteilt bekommen, während der Kunde Informationen über die Verfügbarkeit von Taxis od. dgl. erhalten kann, Hilfe bei der Eingabe wesentlicher Informationen erhalten oder abfragen kann, usw.

Um diese Funktionen in einfacher und funktionssicherer Weise zu realisieren, beinhaltet die Anordnung ein ISDN-Interface mit Sprachverarbeitung einschließlich der Protokoll-Software.

Wenngleich auch die Erfindung bislang hauptsächlich in bezug auf ein Taxivermittlungssystem beschrieben wurde - und in weiterer Folge auch an diesem Beispiel näher erläutert wird - ist sie nicht darauf beschränkt. Vielmehr kann die Erfindung überall dort Anwendung finden, wo Anrufer automatisch mit anderen Teilnehmern aus einer Gruppe von Teilnehmern mit bestimmten Eigenschaften verbunden werden sollen, beispielsweise Anrufer mit der nächstgelegenen, einsatzbereiten Notfallshilfe, Polizeidienststelle oder Funkstreife.

In der nachfolgenden Beschreibung soll die Erfindung anhand eines speziellen Ausführungsbeispiels näher erläutert werden, wobei die beigefügte Zeichnung in schematischer Darstellung ein Taxivermittlungssystem zeigt.

Von einem herkömmlichen Telefonapparat 1, der hier beispielsweise als in einem Festnetz befindlich dargestellt ist, wird ein Anruf über die Vermittlungsanlage 2 des Festnetzbetreibers zu einer bestimmten Nummer durchgeführt. Diese Telefonnummer ist der Anschluß eines ersten Rechners 3 der erfindungsgemäßen Anordnung über dieses Festnetz, welcher Rechner 3 aus der mit übergebenen Telefonnummer des Anrufes ermittelt, ob es sich um einen potentiellen Taxi-Kunden oder einen Taxi-Fahrer - welcher zur Erkennung einen bestimmten Code übermitteln muß - handelt. Auf einem im Prinzip beliebigen Speichermedium in diesem Rechner 3 befindet sich eine Datenbank mit zu den Telefonnummern gehörigen Adressen bzw. allgemeinen Positionsinformationen und diese Informationen werden automatisch nach Übergabe des Anrufes und Nummernerkennung aufgesucht.

Gleichzeitig oder anschließend an den oben beschriebenen Vorgang wird der Anruf vom ersten Rechner 3 zu einem zweiten Rechner 4 mit interaktivem Sprachbeantwortungs-System und Telefon-Schnittstellenkarte weitergeleitet. Bei entsprechender Leistungsfähigkeit und Ausstattung können alle notwendigen Anwendung auch auf einem einzigen Rechner laufen. Auf dem Rechner 4 sind vorgefertigte Sprachmeldungen abgespeichert, die dem Kunden bei der weiteren

Eingabe relevanter Daten helfen, beispielsweise wie er seine Position codiert angibt, falls sie nicht automatisch erkannt werden kann, oder ihn über die Verfügbarkeit von Taxis informieren, etc.

Die Fahrer der einzelnen Taxis 5, die zu einem bestimmten Zeitpunkt zur Vermittlung zur Verfügung stehen, haben diesen Status durch codierte Signale während eines vorhergehenden Anrufes über vorzugsweise ein mitgeführtes Funktelefon in einem Funktelefonnetz 6, an welches der Rechner 3 ebenfalls angeschlossen ist, diesem Rechner 3 mitgeteilt und ihm ebenfalls codiert, über die Telefonnummer erkennbar oder über die aus dem Funktelefonnetz erhältliche Zelleninformation ableitbar ihren Standort bzw. ihre aktuelle Position bekanntgegeben. Der Rechner 3 hat diese Informationen ausgewertet und zusammen mit der zugehörigen Telefonnummer auf einem Speichermedium abgespeichert. Auch die Taxifahrer erhalten von Rechner 4 in Abhängigkeit von ihren Code-Eingaben Sprach-Rückmeldungen über die Korrektheit ihrer Eingaben, ihren gespeicherten Status, etc.

Bei einem Anruf eines Kunden werden nun dessen Positionsinformationen noch während des Anrufes oder während des Gespräches - mit dem Rechner 4- im Rechner 3 durch eine entsprechende Vergleichsschaltung und/oder -Software mit den Positionsinformationen aller als verfügbar gespeicherten Taxifahrer verglichen und beispielsweise durch einen "shortest-path"-Algorithmus der am nächsten zum Kunden befindliche oder am schnellsten dessen Standort erreichende Taxifahrer ermittelt. Über den Rechner 3 wird dann sofort und automatisch eine Weiterschaltung des Anrufes vom Apparat 1 des Kunden - und dem Festnetz 2 über das Funktelefonnetz 6 zum ermittelten Taxi 5 durchgeführt, so daß Kunde und Taxifahrer direkt alle Details des Auftrages besprechen können.

Der Taxifahrer teilt während oder nach dem Gespräch mit dem Kunden als neue Statusinformation die Übernahme oder Ablehnung des Auftrages wieder mittels eines Code-Signals über sein Funktelefon dem Rechner 3 mit, der ihn dann entweder aus der Liste der als verfügbar gemeldeten Fahrer herausnimmt

oder darin beläßt.

Sollte keine Taxi verfügbar sein, wird vom Rechner 4 eine entsprechende, vorbereitete Sprachmeldung abgesendet.

Selbstverständlich ist es auch möglich, daß Anrufe von potentiellen Kunden aus dem Funktelefonnetz 6 dadurch erkannt werden, daß der Code fehlt, den Taxi-Fahrer übermitteln müssen. Die Positionsermittlung erfolgt dann wie oben bereits für Funktelefonnetz-Anrufe der Taxi-Fahrer beschrieben, während das weitere Verfahren ab und einschließlich dem Positionsabgleich in gleicher Weise wie oben beschrieben durchgeführt wird.

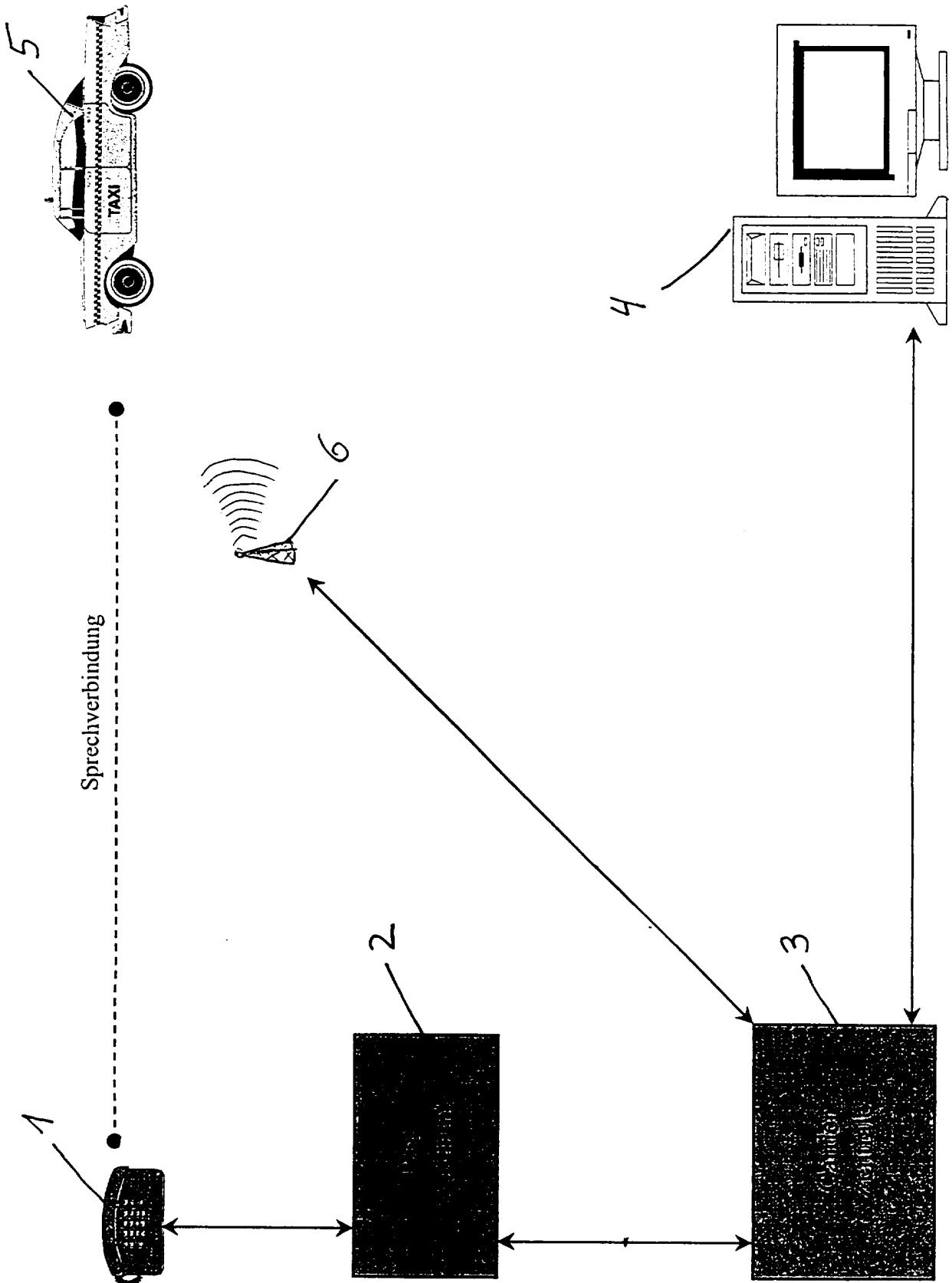
A n s p r ü c h e:

1. Verfahren zur automatischen Vermittlung von Telefongesprächen über eine Vermittlungszentrale, dadurch gekennzeichnet, daß aus dem Signal eines Teilnehmers während eines Anrufes automatisch eine Status- und Positionsinformation bestimmt und diese bei Feststellen eines ersten vorbestimmten Status zusammen mit der Telefonnummer abgespeichert wird, daß bei Feststellen eines vorbestimmten zweiten Status die Positionsinformation noch während des Anrufes automatisch nach einem vorgegebenen Positionskriterium mit den bereits gespeicherten Positionsinformationen verglichen und der Anruf automatisch zu demjenigen Teilnehmer weitergeschaltet wird, welcher das Kriterium am besten erfüllt.
2. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß während des Anrufes in Abhängigkeit von den ermittelten Status- und/oder Positionsinformationen des Anrufers und den abgespeicherten Informationen eine Meldung, vorzugsweise eine Sprachmeldung, aus einer Vielzahl von voraufgezeichneten Meldungen ausgewählt und automatisch dem Anrufer übermittelt wird.
3. Verfahren nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Status- und/oder Positionsinformation aus einem vom Anrufer manuell einzugebenden Code-Signal durch automatischen Vergleich mit vorgegebenen Code-Signalen aus einer abgespeicherten Liste von Code-Signalen und zugehörigen Status- und/oder Positionsinformationen ermittelt werden.
4. Verfahren nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Positionsinformationen aus dem automatisch erzeugten Anrufsignal automatisch durch Vergleich mit in einer Liste zusammen mit zugehörigen Positionsinformationen abgespeicherten Anrufsignalen ermittelt werden.

5. Verfahren nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Positionsinformationen über von der Vermittlung erzeugte Testsignale und die entsprechenden automatisch erzeugten Antwortsignale des Anrufers ermittelt werden.
6. Verfahren nach zumindest einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß in Abhängigkeit von vorbestimmten Code-Signalen zumindest eines der Teilnehmer an die Vermittlungszentrale während des vermittelten Gespräches automatisch das Gespräch beendet und/oder die Status- und/oder Positionsinformationen zumindest eines der Teilnehmer des Gespräches geändert und/oder ein neuerlicher Vergleichs- und Vermittlungsvorgang gemäß dem vorgegebenen Kriterium vorgenommen und/oder zumindest eine Meldung erzeugt bzw. ausgewählt und an zumindest einen der Teilnehmer übermittelt wird.
7. Verfahren nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Aktionen, Informationen und/oder Meldungen aus einer Liste von zusammen mit den zugehörigen Code-Signalen abgelegten Aktionen, Informationen und/oder Meldungen ausgewählt werden.
8. Anordnung zur automatischen Vermittlung von Telefongesprächen, mit einer Vermittlungszentrale, die an zumindest ein Festnetz und zumindest ein Funktelefonnetz angeschlossen ist, dadurch gekennzeichnet, daß die Vermittlungszentrale (3, 4) eine Vorrichtung zur Rufnummernerkennung und/oder zur Erkennung von über die Telefonverbindung übermittelten Code-Signalen aufweist, welche mit einer Speichervorrichtung für eine vorgegebene Liste von Rufnummern oder Rufnummerngruppen und zugehörigen Positionsinformationen, einer Speichervorrichtung für Datensätze mit eingegangenen Rufnummern und deren zugehörige Code-Informationen und Positionsinformationen verbunden ist, und daß eine Vergleichs-Schaltung bzw. ein Programm zum Vergleich der Positionsinformationen eines aktuel-

len Anrufers mit Positionsinformationen aus den gespeicherten Datensätzen gemäß einem vorgegebenen Kriterium vorgesehen sind, die Steuersignale an die Vermittlungszentrale erzeugen, welche die Weiterleitung des aktuellen Anrufers zum Anschluß des dieses vorgegebene Kriterium am besten erfüllenden Datensatzes einleiten.

9. Anordnung nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Vermittlungszentrale (3, 4) zumindest eine Einrichtung (4) zur Erzeugung bzw. Speicherung von Meldungen, vorzugsweise Sprachmeldungen, aufweist, die mit der Vorrichtung zur Rufnummernerkennung und/oder zur Erkennung von Code-Signalen verbunden ist, welche Vorrichtung in Abhängigkeit von der Rufnummer und/oder dem Code-Signal Steuersignale an die Einrichtung erzeugt, welche daraufhin zumindest eine dieser Meldungen absetzt.
10. Anordnung nach Anspruch 8 oder 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Anordnung ein ISDN-Interface mit Sprachverarbeitung einschließlich der Protokoll-Software beinhaltet.





RECHERCHENBERICHT
Ihr Zeichen: 3697

zu 3 GM 314/98

Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC⁶ : H 04 M 3/42, H 04 Q 7/00

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): H 04 M, H 04 Q, G 07 B, G 01 S

Konsultierte Online-Datenbank: WPI

Die nachstehend genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 - 12 Uhr 30, Dienstag 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Hochschülerschaft TU Wien Wirtschaftsbetriebe GmbH im Patentamt betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax. Nr. 01 / 533 05 54) oder telefonisch (Tel. Nr. 01 / 534 24 - 153) Kopien der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Anfrage gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte „Patentfamilien“ (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt. Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 01 / 534 24 - 132.

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich))	Betreffend Anspruch
A	EP 0 235 498 A2 (FUNKTAXI) 9. September 1987 (09.09.87) Zusammenfassung; Spalte 1, Zeile 1 bis Spalte 3, Zeile 40; Spalte 7, Zeile 42 bis Spalte 12, Zeile 13; Figur	1,8
A	WO 93/11443 A1 (LEONARD) 10. Juni 1993 (10.06.93) Zusammenfassung; Seite 3, Zeile 30 Seite 7, Zeile 16	1,8

Fortsetzung siehe Folgeblatt

Kategorien der angeführten Dokumente (dient in Anlehnung an die Kategorien bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik, stellt keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar):

„A“ Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

„Y“ Veröffentlichung von Bedeutung; die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erforderlicher Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für den Fachmann naheliegend** ist.

„X“ Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erforderlicher Tätigkeit beruhend) angesehen werden.

„P“ zwischenveröffentlichtes Dokument von **besonderer Bedeutung** (älteres Recht)

„&“ Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;

EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan;

RU = Russische Föderation; SU = ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA);

WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-App. Codes

Datum der Beendigung der Recherche: 3. Feber 1999 Prüfer: Dipl.-Ing. Hajos